

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Lentersdorf, Dittersdorf, Burgstädtel, Affalter, Streitwald, Dorfschennitz, Elterlein, Grünhain, Thalheim u. s. w.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Amliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

14. Jahrgang.

Redaction, Druck und Vertrieb von C. B. Ott in Zwönitz.

14. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 25 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion trägt für die dreispaltige Corpusspalte oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 123.

Sonnabend, den 19. October.

1889.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das gestern — Freitag — stattgehabte Concert vom 1. Jägerbataillon Nr. 12 aus Freiberg bringe ich die nachstehende Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss, daß das genannte Jägerbataillon einen Wandergewerbe-schein nicht besaß und daß der Schießhauswirth, Herr Löwe — mehrere Tage vor Stattfinden des Concertes ausdrücklich von mir aufmerksam gemacht worden ist, daß das Jägerbataillon zum Tanze nur dann aufspielen dürfe, wenn es im Besitze eines Wandergewerbe-scheines sei.

Der Bürgermeister.
Dr. Rühl.

Verordnung.

Die Königl. Amtshauptmannschaft hat die Wahrnehmung gemacht, daß neuerdings säch. und außer-sächliche Militärmusikchöre häufig im hiesigen Bezirke Concerte mit darauffolgender öffentlicher Tanzmusik geben, ohne daß Seitens der Ortspolizeibehörden gehörige Aufsicht darüber geführt wird, ob hierbei die Vorschriften in § 55 ff der Gewerbeordnung, die Verpflichtung zur Führung von Wandergewerbe-scheinen betr., ordnungsgemäß befolgt werden.

Die unterzeichnete Behörde bringt daher in Erinnerung, daß Militärmusikchöre, welche außerhalb ihres Garnisonortes musikalische Auführungen veranstalten und im Anschluß an solche zu öffentlicher Tanzmusik aufspielen ausnahmslos den Bestimmungen in § 55 der Gewerbeordnung unterliegen und daher zur Führung von Wandergewerbe-scheinen verpflichtet sind. Von dieser Verbindlichkeit sind dieselben nur dann befreit, wenn vorliegt, daß die betheiligten Wirthschaften diese Musikchöre behufs der Veranstaltung von Concerten in ihren Localen gegen ein vereinbartes Honorar direct aus ihren Garnisonorten haben kommen lassen; denn nur in einem solchen Falle fehlt es an den gesetzlichen Voraussetzungen des Gewerbebetriebs im Umherziehen. Die Herren pp. erhalten daher hiermit Anweisung, unter Berücksichtigung der vorstehends dargelegten Gesichtspunkte zukünftig in allen Fällen fraglicher Art genau zu erörtern, ob die mehrerwähnten Vorschriften der Gewerbeordnung etwa Anwendung zu leiden haben, beziehentlich dafern dies zu bejahen ist und die betr. Musikchöre sich nicht im Besitze des erforderlichen Wandergewerbe-scheines befinden, die Abhaltung der beabsichtigten musikalischen Aufführung, soweit es sich hierbei um Tanzmusik handelt, zu verbieten.

Chemnitz, den 5. Mai 1888.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
Schwedler.

Vertliches und Sächsisches.

„Prüfungscommission für Natur-ärzte“ heißt die neueste Schöpfung, mit welcher der Deutsche Bund der Vereine für Gesundheitspflege und für arzneilose Heilkunde das Ansehen der Naturheilkunde zu heben gedenkt. Es soll mit der Gründung von diesen Prüfungscommissionen ermöglicht werden, unfähige Elemente abzuweisen und die Sicherheit zu gewinnen, daß das Naturheilverfahren von Personen ausgeübt wird, die, im Besitze der erforderlichen Kenntnisse, geeignet sind, die Sache der Naturheilkunde zu schützen und zu fördern. Die erste Prüfungscommission wird Anfang April k. J. in der Berliner Naturheilanstalt und die zweite wird Anfang October k. J. in der von Zimmermannschen Naturheilanstalt zu Chemnitz zusammentreten. Die Anmeldung zur Prüfung hat 12 Wochen vor derselben zu geschehen. Mit der Anmeldung hat jeder Prüfling einzureichen: 1. ein Führungszeugniß von seiner Ortsbehörde; 2. eine Beschreibung seines Lebenslaufes, aus welcher u. a. auch der Bildungsgang zu erhellen ist; 3. das Zeugniß einer Naturheilanstalt, daß der sich Anmelde-bende mindestens 8 Wochen an derselben thätig gewesen ist. Personen unter 25 Jahren werden nicht zur Prüfung zugelassen. Jedem Prüflinge wird 8 Wochen vor der Prüfung von der Commission ein Thema übermittelt, welches derselbe selbstständig schriftlich bearbeitet und 14 Tage vor der Prüfung einreicht. Bei dieser Einreichung hat derselbe diejenigen Werke anzugeben, aus denen er sein theoretisches Wissen vorzugsweise geschöpft, und eine schriftliche Erklärung auf Ehrenwort abzugeben, daß er die Arbeit ohne sonstige Beihilfe verfaßt hat. Die mündliche Prüfung erstreckt sich: auf die Ortskenntniß der menschlichen Organe (topographische Anatomie), auf die Lehre vom gesunden Körper und den Thätigkeiten seiner Organe (Anthropologie und Physiologie), auf die Lehre von den Erkrankungen des Organismus (pathologische Anthropologie), auf die Theorie und praktische Anwendung der Naturheilmethoden, auf Diätetik, bez. Gesundheitslehre und die erste Hilfe in Unglücksfällen (Samariterdienst). — Das sind ohne Zweifel Anforderungen, welche bewirkt werden, daß der ihnen Genügende nicht mehr als „Pflücker“ erscheinen kann, um so mehr, als die Prüfungscommissionen aus Männern bestehen, welche entweder academisch gebildet oder wenigstens durch lange Praxis zu tüchtigen Empirikern geworden sind.

— Die Ergebnisse der Landtagswahl im 36. ländlichen Wahlkreise am 15. October stellen sich wie nachstehend:

Ort.	Wähler.	Stimmene.	Stimmen.	Stimm.	Stimm.
Abtei-Oberlungwitz	200	73	32	41	—
Auerbach	181	60	28	32	—
Brünlos	160	54	16	38	—
Burkhardsdorf	526	324	177	147	—
Dorfschennitz	220	100	50	50	—
Erlbach	163	105	70	35	—
Gablenz	98	56	52	4	—
Gornsdorf	224	159	80	79	—
Gönsdorf	28	19	9	10	—
Hohened	142	94	45	49	—
Hormersdorf	178	122	43	79	—
Jahnsdorf	331	171	136	35	—
Kirchberg	182	130	50	80	—
Lugau	1072	762	306	456	—
Meyersdorf	200	124	69	55	—
Mittelsdorf	104	50	46	4	—
Neuwiese	82	31	14	17	—
Niederdorf	169	78	65	13	—
Niederwürschnitz	494	360	128	232	—
Niederzwönitz	342	206	123	83	—
Oberdorf	50	18	18	—	—
Oberwürschnitz	185	129	54	75	—
Delantig	1500	678	252	420	6
Pfaffenbain	42	29	27	2	—
Seifersdorf	67	48	35	13	—
Thalheim	565	405	192	213	—
Ursprung	90	37	26	11	—
Sa.	7595	4422	2143	2273	6

Herr Musikdirektor Stolle aus Meerane wurde mit einer Mehrheit von 108 Stimmen gewählt.

— Aus der Löbnitz, 15. October. Am Montag erschob sich der Sohn der vermittelten Gärtnerin besitzerin Häufig in Niederlöbnitz. Als Grund wird angegeben, daß sich der erst 20 Jahre alte junge Mann religiösen Wahnideen hingeeben habe.

— Zwickau. Am 15. ds. Mts. sind sämtliche hiesige Kohlenwerke, welche mit ihren Preisen der Concurrenz gegenüber noch im Rückstande waren, mit

Preiserhöhungen von 10 Mark pro Doppelwagen für Stücken und 4—6 Mark für klarere Sorten vorgegangen. Trotzdem bleibt die Nachfrage eine äußerst günstige, umso mehr als bei der vorgeschrittenen Jahreszeit der Bedarf in Hausbrandkohlen mit in die Waagschale fällt. Der Wagenmangel ist noch immer nicht vollständig beseitigt, namentlich leidet neuerdings wieder das Delnitzer Revier darunter.

— Schneberg, 16. October. Im XX. städtischen Landtagswahlkreise stellte sich das Wahlergebnis in den einzelnen Städten wie folgt. Schneberg: von Trebra 277, in Neustädtel 197, Schwarzenberg 178, Johannegeorgenstadt 129, Eibenstock 56 und Aue 34. Für Fabrikbesitzer Bauer in Aue: Schneberg 39, Neustädtel 27, Aue 391, Schwarzenberg 23, Johannegeorgenstadt 51, Eibenstock 206. Für Liebknecht Schneberg 161, Neustädtel 67, Aue 59, Schwarzenberg 2, Johannegeorgenstadt 28, Eibenstock 36 Stimmen. Die Stimmzahl für den als fortschrittlich bezeichneten Herrn Bauer erklärt sich daraus, daß derselbe Industrieller ist und für Aue Localcandidat war. Von einer Zunahme des Deutschstimmens oder Fortschritts im Wahlkreise kann daher nicht die Rede sein.

— Leipzig. Wie wir erfahren, geht man in den Kreisen der Fleischermeister mit dem Plane um, ein großes Fleischer-Innungshaus mit dementsprechendem großen Restaurant hier zu errichten. Bei den Mitteln, welcher der Fleischerinnung Leipzigs zu Gebote stehen, dürfte die Verwirklichung des Planes nach dieser Richtung auf keine Schwierigkeiten stoßen.

— Dresden, 15. October. Die Stände des Königreichs Sachsen werden zu einem ordentlichen Landtage am 11. künftigen Monats in Dresden zusammentreten. Die feierliche Eröffnung des Landtages geschieht durch Se. Majestät den König am 13. November in der üblichen Weise.

— Greiz, 16. October. Reichstagsabgeordneter Henning ist wegen Beleidigung des Fürsten Reuß zu drei Monaten Festung verurtheilt worden.

— Schellenberg, 16. October. Der Würgengel der Kinderwelt, die Diphteritis, welche gegenwärtig im oberen Erzgebirge epidemisch auftritt, hat auch im Niedererzgebirge seit einiger Zeit ihren Einzug von neuem gehalten. Nachdem bereits vor kurzem einige Opfer dieser tödtlichen Krankheit zu beklagen waren, sind in hiesiger Gegend neuerdings wieder einige Fälle von Diphteritis mit tödlichem Ausgange vorgekommen.

— Heute, am 18. October, vor 387 Jahren wurde die Universität Wittenberg eröffnet. Dieser